

IWG Gronau

(Intensivpädagogische Wohngruppe Gronau)

Intensivpädagogische stationäre Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene gem. §§ 27, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII

20.05.2023

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
1.	Träger und Name der Einrichtung, Kontaktdaten	3
2.	Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes	3
3.	Organigramm der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südniedersachsen	4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung	5
I.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	6
1.	Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/Internet	6
2.	Standort des Angebotes	6
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
4.	Personenkreis/ Zielgruppe	7
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes	8
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	11
8.	Grundleistungen	17
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	17
8.2	Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen	29
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	31
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	33
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	36
II.	Individuelle Sonderleistungen	37

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Kontaktdaten

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Südniedersachsen
Cheruskerring 53
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 74871 10
Fax: 05121 74871 81
E-Mail: marius.dossow@johanniter.de
Internetseite: www.johanniter.de/suedniedersachsen
Mitglied im Regionalvorstand: Marius Dossow

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) ist eine der größten Hilfsorganisationen Deutschlands und ein Werk des evangelischen Johanniterordens. Die Anfänge des Ordens gehen zurück bis zum Jahre 1099, als sich in Jerusalem christliche Ritter Laienbrüdern anschlossen, die dort arme und kranke Pilger in einem Johannes dem Täufer geweihten Hospital aufnahmen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist in Deutschland seit mehr als 70 Jahren in den unterschiedlichsten karitativen und sozialen Bereichen aktiv. Seit ihrer Gründung am 7. April 1952 entwickelte sich die Johanniter-Unfall-Hilfe mit mehr als 28 000 Beschäftigten, 46 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und rund 1,3 Millionen Fördermitgliedern zu einer der größten Hilfsorganisationen Europas. In der christlichen Tradition des evangelischen Johanniterordens engagieren wir Johanniter uns für alle unsere Mitmenschen gleichermaßen, unabhängig von Herkunft, Religion, Kultur etc.

Zu unseren Aufgaben zählen heute unter anderem Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz und Erste-Hilfe-Ausbildung. Hinzu kommen soziale Dienste wie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Betreuung und Pflege von älteren und kranken Menschen. International engagieren wir Johanniter uns in der humanitären Hilfe, etwa bei Hunger- und Naturkatastrophen. Wir sind anerkannter freier Träger der stationären und ambulanten Jugendhilfe und unterhalten mehr als 360 Kindertageseinrichtungen.

Zur Jugendhilfe der Johanniter am Standort Gronau gehört die Intensivpädagogische Wohngruppe (IWG), die im Jahr 2020 eröffnet wurde und neben dem Johanniter-Krankenhaus in Gronau liegt.

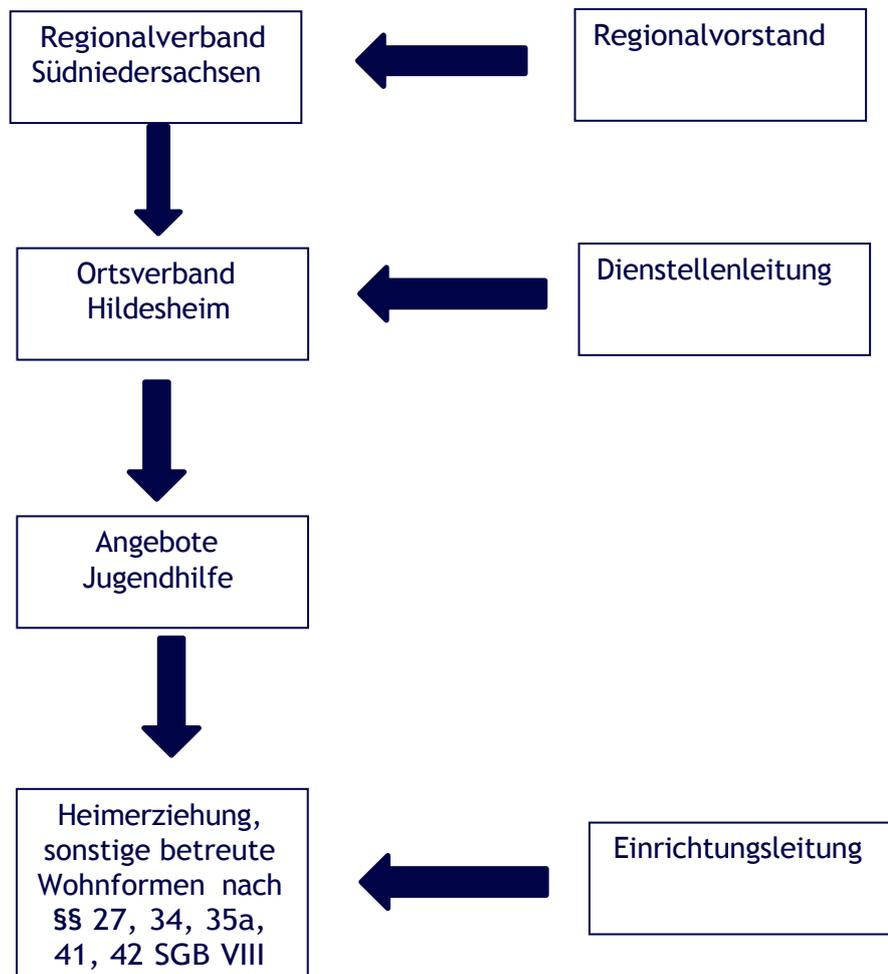
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Leistungsspektrum der JUH nach SGB VIII auf Bundesebene

- § 11 offene Jugendarbeit; 45 Einrichtungen

- § 24 Kindertageseinrichtungen; 360 Einrichtungen
- § 27 ff, Hilfen zur Erziehung, 10 Dienste
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, 12 Einrichtungen (auch in Verbindung mit (§ 41, § 42 und 42 a)
- § 35 a Eingliederungshilfen, 20 Dienste

3. Organigramm der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südniedersachsen



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat. Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität. Mit der Erschließung neuer Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Wir bieten umfassende medizinische, pädagogische und soziale Dienste an.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit.

Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/Internet

IWG (Intensivpädagogische Wohngruppe) Gronau
Johanniterstraße 2
31028 Gronau (Leine)
Telefon: 05182/5289954
Fax: 05182/5289956
Internet: www.johanniter.de/gronau

2. Standort des Angebotes

(Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Die IWG Gronau liegt in einem Wohngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zum Johanniter-Krankenhaus am Stadtrand der Kleinstadt Gronau (Leine). Gronau ist mit etwas über 10.000 Einwohnern Grundzentrum und Verwaltungssitz der Region Leinebergland. Die Stadt ist über die Bundesstraßen B1 (Hildesheim – Hameln) und B3 (Hannover – Göttingen) gut zu erreichen. Anschluss an das Schienennetz besteht in Banteln und Elze, beide Orte sind von Gronau aus jeweils mit regelmäßig verkehrenden Linienbussen, oder in 10 Minuten mit dem Fahrrad erreichbar. Außerdem verkehren Linienbusse regelmäßig direkt zwischen Gronau und Hildesheim sowie zwischen Gronau und Alfeld (Leine).

Gronau verfügt über eine Grundschule und eine Kooperative Gesamtschule (mit Gymnasialzweig). Die KGS Gronau ist von der IWG fußläufig etwa 15 Minuten entfernt. Andere weiterführende Schulen, insbesondere berufsbildende Schulen, stehen in Alfeld und Hildesheim zur Verfügung. In Gronau bestehen ausreichend Einkaufsmöglichkeiten. Die Innenstadt mit Marktplatz und diversen Einzelhandelsgeschäften sowie Gastronomie ist von der IWG aus fußläufig in etwa 10 Minuten erreichbar. Daneben sind diverse Supermärkte usw. im Stadtgebiet erreichbar.

Das Freizeitangebot in Gronau ist vielfältig. Die Stadt verfügt über ein Freibad, eine Minigolf-Anlage und eine Stadtbücherei. Daneben gibt es ein kommunales Jugendzentrum (JUZ) mit diversen regelmäßigen Angeboten. Die Freiwillige Feuerwehr in Gronau verfügt sowohl über eine Kinder- als auch eine Jugendabteilung, so dass auch Kinder und Jugendliche hier die Möglichkeit zur Mitwirkung haben. Schließlich gibt es den Sportverein TSV mit mehr als zehn Sparten, u.a. Tischtennis, Leichtathletik, Hand- und Fußball. Darüber hinaus gibt es im kulturellen und sportlichen Bereich noch diverse Vereine für spezielle Interessen, wie Fischerei, Boßeln u.v.m.

Für die medizinische Versorgung stehen in Gronau mehrere Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen sowie Fachärzte und Fachärztinnen (u.a. für HNO, Gynäkologie, Innere Medizin) und Zahnärzte und Zahnärztinnen bereit. Weitere Fachärzte und Fachärztinnen finden sich in Alfeld oder Hildesheim. Außerdem steht in Gronau in unmittelbarer Nachbarschaft der IWG das Johanniter-Krankenhaus zur Verfügung, das u.a. auch über eine Notaufnahme verfügt.

Eine kinder- und jugendpsychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung erfolgt bei Bedarf über niedergelassene Fachärzte und Fachärztinnen in Hildesheim bzw. über die AMEOS Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hildesheim.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Aufnahme in die Intensivpädagogische Wohngruppe mit Nachtbereitschaft erfolgt auf der Rechtsgrundlage:

- Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in stationärer Form, sofern eine therapeutische Begleitung im Rahmen des Hilfeplans als erforderliche flankierende Maßnahme festgelegt ist und diese durch Kooperationspartner (andere Einrichtungen, niedergelassene Therapeuten) erbracht werden kann. In der Einrichtung sind bis zu 2 Plätze nach §35a SGB VIII, aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs, vorgesehen.
- Im Rahmen freier Plätze ist es möglich, Kinder und Jugendliche im Rahmen von Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) aufzunehmen. Die Inobhutnahme sollte der Vorbereitung einer dauerhaften Aufnahme dienen.
- Eine Aufnahme auf der Grundlage von §72 JGG oder zur (vorübergehenden) Nachsorge nach einem Psychiatrieaufenthalt ist nach Prüfung des Einzelfalls möglich.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufgenommen werden in der Regel 8 Jugendliche jeglichen Geschlechts im Alter von 13 bis 17 Jahren.

Freie Plätze können für eine Inobhutnahme genutzt werden.

Das Betreuungsalter kann über das 18. Lebensjahr hinausgehen. In der Regel betreuen wir junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr.

Die Aufnahme der jungen Menschen in die Einrichtung erfolgt freiwillig und somit im Einvernehmen mit dem jungen Menschen.

Voraussetzungen sind:

- Der junge Mensch zeigt die Bereitschaft, gewaltfrei mit anderen zusammenzuleben.
- Er will Schlüsselkompetenzen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz) mit pädagogischer und ggf. therapeutischer Unterstützung entwickeln.
- Er ist bereit, die Regeln der Wohngruppe zu akzeptieren, einzuhalten und mit zu entwickeln.

In der IWG Gronau finden insbesondere Jugendliche Aufnahme, die:

- eine außergewöhnlich problembelastete und subjektiv überfordernde Lebenslage aufweisen
- für die ein Weiterleben in der Familie nach Einschätzung des Jugendamtes sowie der übrigen am Erziehungsprozess Beteiligten aktuell nicht möglich ist
- die bereits eine Geschichte des Scheiterns in anderen Angeboten der Jugendhilfe hinter sich haben

- deren Biographie geprägt ist von Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigung, Vereinsamung, Gewalt und anderen Verletzungen ihrer psychischen und physischen Integrität
- deren soziale Integration aufgrund aggressiver, gewaltbereiter und dissozialer bis hin zu delinquenter Verhaltensweisen gefährdet ist
- die sich akut in einer schwierigen Lebens- bzw. Krisensituation befinden
- mit erhöhtem Suchtrisiko (Drogen, Alkohol, Medien, usw.).

Diesen jungen Menschen bieten wir in der IWG Gronau die nötige Hilfe und Unterstützung an, alternative Lebensentwürfe entwickeln und umsetzen zu können, um sich nicht dauerhaft selbst in diesen Milieus oder „Szenen“ zu verorten und zu etablieren.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen:

- mit schwerer geistiger oder körperlicher Behinderung
- mit dauerhafter Pflegebedürftigkeit
- mit erheblichem therapeutischen Hilfebedarf, der im externen Verbund nicht bearbeitet werden kann
- mit akuten psychiatrischen Krankheitsbildern und/oder einer ausgeprägten sozial- emotionalen Instabilität
- mit akuter stoffgebundener Abhängigkeit (Drogen, Alkohol...), die den Alltag bestimmt
- mit massiv verfestigter Delinquenz
- mit der Notwendigkeit einer dauerhaft geschlossenen Unterbringung.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Für dieses Leistungsangebot stehen insgesamt 8 Plätze zur Verfügung. Im Rahmen freier Plätze sind auch Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII möglich.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die konzeptionellen Ziele orientieren sich an den in § 1 Abs. 3 SGB VIII vorgegebenen Richtlinien:

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihren Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können

3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen

In diesem Sinne werden folgende Ziele verfolgt:

- Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, eine schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu ermöglichen.
- Förderung der ganzheitlichen (persönlichen, sozialen, ökologischen, beruflichen, politischen und religiösen) Entwicklung des jungen Menschen in seinem sozialen Umfeld durch individuelle Hilfen und soziales Gruppenerleben.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenständigen, eigenverantwortlichen und konfliktfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.
- Entwickeln und Nutzen der Ressourcen des jungen Menschen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer lebenswerten und selbstverantworteten Gestaltung der Lebensräume auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven zu begleiten.
- Konstruktiven Umgang mit der Herkunftsfamilie und im sozialen Umfeld fördern.

Alle oben genannten Ziele können in folgende Untergruppen aufgeteilt werden:

a. Entwickeln der sozialen Integration in Gruppen:

- Entwickeln von konstruktiven Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Pädagogen
- Aufbau tragfähiger Beziehungen und emotionale Stabilität
- Akzeptieren und Einhalten von Normen und Regeln
- Aufbau von Werthaltungen
- Wahrnehmen von Fremdbedürfnissen und Akzeptanz von Anderssein
- Einüben von Beteiligungselementen und demokratischen Strukturen.

b. Entwickeln der sozialen Attraktivität

- Finden und Einnehmen einer konstruktiven Rolle unter Gleichaltrigen.

c. Aufbau einer sozial-kommunikativen Kompetenz

- Einüben von sozial-kommunikativen Fähigkeiten
- Entwickeln von altersgemäßen sprachlichen Fähigkeiten
- Entwickeln der Fähigkeit eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen
- Entwickeln der Fähigkeit Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren
- Akzeptanz von Regeln und Normen in gesellschaftlichen Systemen
- Entwickeln der Fähigkeit, die Grenzen anderer Menschen wahrzunehmen und zu akzeptieren
- Umgang mit Aggressions- und Gewaltpotential erlernen
- Einüben eines respektvollen, akzeptierenden Verhaltens.

d. Weckung und Aufbau einer Leistungsbereitschaft

- Entwickeln von Motivation und Leistungsbereitschaft
- Entdecken und Fördern von persönlichen Fähigkeiten im musischen, bildnerisch-gestaltenden, sportlichen und/oder naturwissenschaftlichen Bereich
- Entwickeln und Fördern der Leistungsbereitschaft im schulischen/beruflichen Bereich.

e. Entdecken und Fördern von Interessen und Aktivitäten

- Fördern von Interessen und Hobbys
- Entwickeln und Ausbauen von Initiative und Ausdauer.

f. Entwickeln von Bewältigungsstrategien

- Kennenlernen und Einüben von Bewältigungs-, Problemlösungs-, Deeskalations- und Konfliktbewältigungsstrategien
- Erhöhen der Frustrationstoleranz
- Fördern von Humor und Optimismus.

g. Entwickeln eines Selbstkonzeptes und von Selbstbewusstsein

- Entwickeln und Fördern eines positiven und realistischen Selbstkonzeptes (sich für liebenswert halten und sich den gestellten Anforderungen gewachsen fühlen)
- Entwickeln und Ausbauen von Zufriedenheit mit sich selbst, dem eigenen Körper und der eigenen Geschlechterrolle
- Fördern der Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen und deren sozialverträgliche Umsetzung
- Entwickeln von Selbstsicherheit
- Entwicklung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive.

h. Entwickeln von Selbständigkeit und Erkennen der Selbstwirksamkeit (Autonomie)

- Entwickeln und Erproben eines eigenen konstruktiven Standpunktes und das Vertreten von sozial akzeptierten Normen
- Entwickeln von Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich (Hygiene, Sauberkeit, Einkaufen etc.)
- Übernehmen von Eigenverantwortung für die eigene Lebensgestaltung.

i. Konstruktives Umgehen mit der Herkunftsfamilie (Funktion in der Familie)

- Auseinandersetzen mit der Herkunftsfamilie
- Konstruktiver Umgang mit der Herkunftsfamilie und dem eigenen sozialen Umfeld.

j. Fördern der körperlichen und psychischen Gesundheit

- Entwickeln von Körperbewusstsein
- Entwicklung einer altersgemäßen Sexualität
- Fördern der körperlichen Belastbarkeit
- Fördern von körperlicher Bewegung/Sport
- Entwickeln des Bewusstseins für eine gesunde Ernährung
- Bewältigung von belastenden und / oder traumainduzierten Problemlagen.

Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung der Ziele richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall.

In unserer Arbeit gehen wir von folgenden Grundannahmen aus:

Jeder Jugendliche und jeder junge Erwachsene hat fundamentale Anliegen, will ausreichend versorgt werden, dazugehören und seinen Platz in der Gemeinschaft haben. Jeder will beachtet und geachtet werden. Erst wenn die pädagogischen Fachkräfte das Grundanliegen des jungen Menschen erkannt haben, wird er sich in gewünschter Weise ändern. Hierfür ist wiederum eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem jungen Menschen erforderlich. Schwierige Situationen werden nicht als Problem gesehen, sondern als Herausforderung und alle pädagogischen Fachkräfte sind bereit diese, mit dem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam zu betrachten, anzugehen und zu lösen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Ausgehend vom christlichen Menschenbild ist die pädagogische Arbeit gekennzeichnet durch eine wertschätzende, akzeptierende und annehmende Haltung. Im Zentrum steht gegenseitiger Respekt, Zugewandtheit, Vertrauen und positive Verstärkung.

Das pädagogische Handeln ist geprägt vom Dasein für den jungen Menschen. Eine lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Werten durchziehen die pädagogische Arbeit. Der methodische Zugang zeichnet sich durch Flexibilität, Kreativität, Belastbarkeit, Klarheit und Liebenswürdigkeit aus.

Als methodische Grundlagen für dieses Angebot nutzen wir insbesondere:

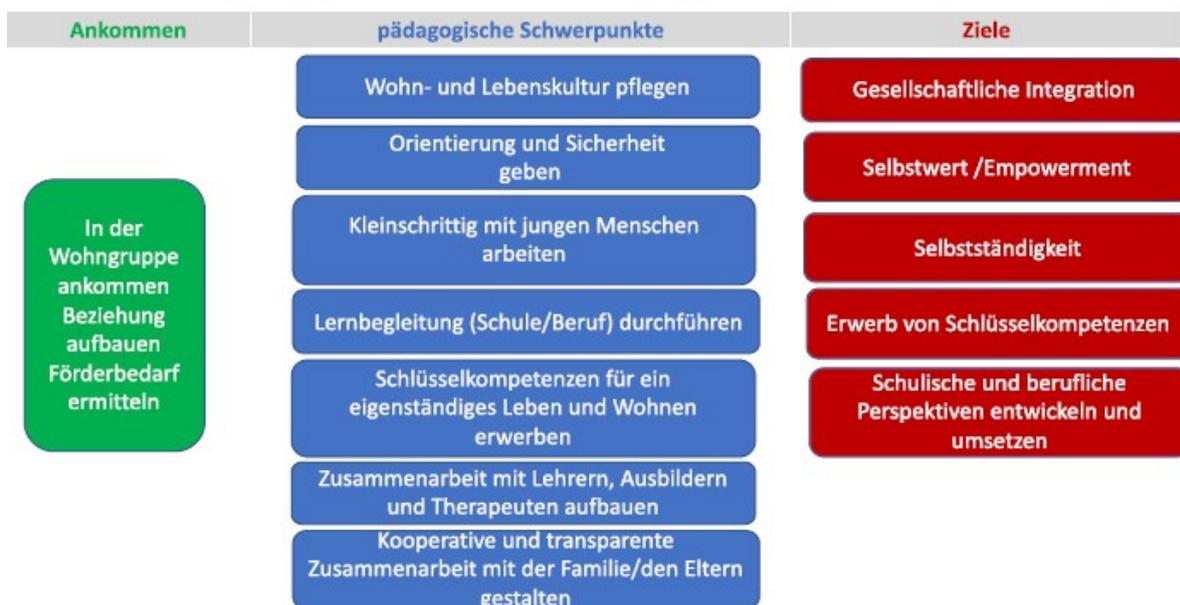
- Anti-Bias-Ansatz
- Traumasensible Pädagogik
- Elemente der Erlebnis- und Spielpädagogik
- Systemische Interventionen
- Situativ-individueller Handlungsansatz
- Bezugsbetreuersystem
- Einzelfallhilfe (individuelle Förderung und Aktivierung)
- Gruppenpädagogische Interventionen (Gruppenpädagogische Förderung und Aktivierung)

Konkret beinhaltet die Umsetzung dieser methodischen Grundlagen folgende Punkte:

a. Intensivpädagogischer Ansatz

Die stationäre Intensivpädagogische Wohngruppe bietet jungen Menschen eine pädagogisch fundierte und praxisorientierte Hilfe an, die den Selbstwert und die Selbstwirksamkeit (Empowerment) des jungen Menschen fördert, die alltagspraktische Eigenständigkeit einübt und u.a. durch einen schulischen und beruflichen Abschluss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Der intensivpädagogische Ansatz der Wohngruppe für Jugendliche (13-17 Jahre)



Hauptziel der pädagogischen Arbeit in der IWG Gronau ist es, den Teufelskreis aus Ablehnung und Beziehungsabbrüchen zu durchbrechen und den jungen Menschen die Chance und den Rahmen für die Entwicklung biografischer Neuentwürfe zu geben.

Um diese Ziele zu erreichen,

- schaffen wir ein pädagogisches Milieu des Angenommenseins und pflegen eine familiäre Wohn- und Lebenskultur auf der Wohngruppe.
- erfahren die Jugendlichen Rahmenbedingungen, in welchen sie sich individuell ihren Ressourcen und ihrer Persönlichkeit entsprechend entwickeln können.
- findet eine individuell abgestimmte Lernbegleitung statt.
- wird vom individuellen Förderbedarf und den vorhandenen Ressourcen ausgehend, kleinst- und kleinschrittig an der Weiterentwicklung und dem Aufbau von Schlüsselkompetenzen gearbeitet.
- Begleiten wir die Jugendlichen durch die schwierige Zeit ihrer Entwicklung (Pubertät) und unterstützen sie bei der Veränderung, die diese psychisch und physisch mit sich bringt.
- arbeiten wir bei Bedarf eng mit Lehrern und Ausbildern zusammen.
- findet eine kooperative und transparente Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten statt.
- wird mit den Jugendlichen stetig an ihren individuellen Themen und ihrer Biografie gearbeitet, damit sie lernen, mit ihrer persönlichen Situation umzugehen und Erlebnisse aus ihrer Vergangenheit aufzuarbeiten.
- entwickeln wir mit den Jugendlichen gemeinsam Zukunftsperspektiven, die es ihnen ermöglichen sollen, ein unabhängiges, erfülltes Leben in ihrer Volljährigkeit zu führen.
- ist unser pädagogisches Handeln geprägt vom Dasein für den jungen Menschen. Die*der Bezugserzieher*in hat die Aufgabe eine konstante, stabile und vertrauensvolle Beziehung zum jungen Menschen aufzubauen und zu gestalten.
- versuchen wir den Teufelskreis aus Ablehnung und Beziehungsabbrüchen zu durchbrechen und den jungen Menschen die Chance und den Rahmen für die Entwicklung biografischer Neuentwürfe zu geben.

b. Gestaltung der Beziehung

Unser pädagogisches Handeln ist geprägt vom Dasein für den jungen Menschen. Wir begegnen dem jungen Menschen im partnerschaftlichen und achtungsvollen Dialog und bearbeiten Problem- und Konfliktsituationen konstruktiv. Eine positive lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Normen und Werten durchzieht unsere pädagogische Arbeit.

Eine besondere Rolle spielt hierbei der*die Bezugserzieher*in. Die Bezugsbetreuung hat die Aufgabe eine konstante, stabile und vertrauensvolle Beziehung zum jungen Menschen aufzubauen.

Die Aufgaben sind u.a.:

- Regelmäßiger Kontakt und das Führen von situationsorientierten Gesprächen zur Begleitung der jungen Menschen und zum Aufbau einer vertrauensvollen konstruktiven Beziehung
- Gestaltung und Durchführung von regelmäßigen Einzelmaßnahmen
- Gestaltung und Durchführung einer kontinuierlichen und zielorientierten Elternarbeit bzw. Familienarbeit
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, insbesondere mit der Schule/Lehrstelle und den Therapeuten
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Verantwortliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung und dem Team
- Verantwortung für die administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Verantwortung für die Dokumentation und das Berichtswesen
- „Anwalt“ des jungen Menschen in schwerwiegenden Konfliktsituationen (Vermittlerrolle)
- Regelmäßige Reflexion innerhalb von Fallbesprechungen / Supervisionen
- Überblick über die gesundheitliche Situation der Jugendlichen und bei Bedarf Veranlassung von Arztterminen

- Verwaltung von Schriftwechsel und finanziellen Ressourcen mit dem jungen Menschen
- Ansprechpartner*in in allen Lebenslagen.

Die jungen Menschen wählen sich nach Eingewöhnung in die Gruppe eine*n Bezugsbetreuer*in aus, mit der*dem sie am meisten sympathisieren oder dem sie am meisten vertrauen.

Im Team wird ein Zweitbezugsbetreuender benannt, der die Aufgaben in Vertretung übernimmt.

c. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung - Pädagogisches Milieu

Die jungen Menschen wohnen in einer Wohngruppe, die ihnen die Möglichkeit zum Austausch mit Mitarbeiter*innen und Gleichaltrigen bietet, die sichere Rückzugsorte für sie bereithält und Rahmenbedingungen schafft, sich in den gemütlichen Gemeinschaftsräumen mit anderen zu treffen, zu reden, zu spielen, Fernsehen zu schauen, Sport zu machen, zu kochen, zu backen und zu essen. Die Pädagogen gestalten durch ihr zugewandtes Verhalten, die verlässliche Beziehungsgestaltung, die Gestaltung der Räumlichkeiten, die strukturierte Gestaltung der gemeinsamen Gruppenaktivitäten und Freizeiten eine Atmosphäre des Angenommenseins und des Wohlfühlens, in der sich jeder junge Mensch sicher und geachtet fühlt, Rücksicht aufeinander genommen wird, die Grenzen aller respektiert werden, individuelle Problemlagen und Themen Raum finden und humorvoll und vertraut ein familien-ähnliches Zusammenleben möglich ist.

Feste Gestaltungsmerkmale sind:

- Der Gruppenalltag bietet eine Mischung aus Gesellschaft, Aktivitäten mit anderen jungen Menschen, Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung und Ruhephasen unabhängig vom Gruppensetting.
- Jeder junge Mensch hat eine*einen Bezugsbetreuer*in, die*der Einzelkontakte plant und umsetzt, Einzelgespräche führt und ihn in allen Belangen des täglichen Lebens berät und aktiv unterstützt.
- Persönliche und gesellschaftliche Feste werden miteinander vorbereitet und gefeiert.
- Mit den jungen Menschen werden zu unterschiedlichen persönlichen und gesellschaftlichen Themen Gespräche geführt (Mobbing, Medienkompetenz, Prävention, etc.). Gemeinsam werden Veranstaltungen besucht, Ausflüge und Ferienfahrten unternommen.

Struktur und das Erlernen routinierter Tagesabläufe haben keinen Selbstzweck. Sie dienen den jungen Menschen dazu, ihren persönlichen Alltag gelingen zu lassen. Das Lerntempo, die persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten und die Persönlichkeit der Jugendlichen beeinflussen den Unterstützungsbedarf. Die jungen Menschen sollen Lebensfreude erfahren, deshalb prägen Humor und Fröhlichkeit stets den Alltag.

Die Intensivpädagogische Wohngruppe schafft ein pädagogisches Milieu, das schützend, versorgend, stärkend und fördernd ist, so dass die jungen Menschen das Vertrauen in die eigene Person sowie die eigenen Fähigkeiten und das Spüren (Wahrnehmen) des eigenen Wertes neu erlernen und erfahren können.

Für die jungen Menschen ist uns deshalb wichtig:

- Einen Rahmen zu geben, in welchem ihre körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Grundbedürfnisse gesehen und abgedeckt werden.
- Einen Rahmen zu geben innerhalb von flexibel-stabilen Halt gebenden Strukturen.
- Einen Rahmen zu geben, in dem individuelle und gemeinschaftliche Partizipation gelebt wird.
- Pädagogen zu erleben und anzutreffen, bei denen sie sich wohl, angenommen und geborgen fühlen.

- Lebensbedingungen zu schaffen, die Behaglichkeit, Beheimatung und Lebensfreude vermitteln.
- Eine pädagogische Haltung der Transparenz, Vorhersehbarkeit, Berechenbarkeit und Partizipation zu schaffen.

- **Emotionale Gesundheit fördern**

Die jungen Menschen kommen u.a. mit traumatischen Erfahrungen, mit der Erfahrung, dass sie an der häuslichen Situation Schuld haben und dass sie „das Problem“ sind. Dass sich hieraus ergebende Gefühl der Minderwertigkeit, der Hoffnungslosigkeit und des Versagens ist häufig Ausgangs- und Begleitpunkt unseres pädagogischen Handelns.

Das pädagogische Milieu und die Beziehung zu den Pädagog*innen sind die Basis für die Stärkung des Selbstwerts und der Selbstwirksamkeit des jungen Menschen. Im pädagogischen Alltag schaffen wir positive Erfahrungsfelder, in denen sich die jungen Menschen angenommen fühlen und sich als wertvoll erfahren. Sie erleben kleinere und größere Erfolge, die sie in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwert bestärken.

- **Sicherheit und Orientierung durch Struktur**

Der strukturierte und verlässliche Tages- und Wochenablauf gibt den jungen Menschen Sicherheit und Orientierung: Aufstehen – Essenszeiten – Lernzeiten – Freizeiten, Einzel- und Gruppengespräche. Die Tagesstruktur wird nach Bedarf immer wieder auf die Freizeitaktivitäten der einzelnen jungen Menschen angepasst, sodass jede*r die Möglichkeit hat, sich neben Terminen und Gruppenzeiten individuell zu entfalten, Hobbies nachzugehen und soziale Kontakte zu pflegen.

- **Lernbegleitung in schulischen und lebenspraktischen Belangen**

Die Lernzeiten der jungen Menschen während der Schulzeit sowie die individuellen Lernzeiten (Nachhilfe, Lernen für Prüfungen, Unterstützung beim Verfassen von Präsentationen u.ä.) werden von den Mitarbeiter*innen der Wohngruppe verlässlich begleitet.

Die jungen Menschen werden in allen schulischen Belangen begleitet und auf Prüfungen und die Abschlussprüfungen vorbereitet, um den schulischen Erfolg, einen Schulabschluss, zu sichern. Parallel werden sie im Prozess der Berufsfindung begleitet, beim Schreiben ihrer Bewerbungen angeleitet und auf Bewerbungsgespräche vorbereitet, damit sie ihre beruflichen Vorstellungen realistisch umsetzen und eine Lehrstelle finden oder eine weiterführende Schule besuchen können.

Die Schlüsselkompetenzen werden ebenfalls mit dieser Methodik erlernt: zeigen, anlernen, anleiten, einüben. Ziel ist es, dass die Jugendlichen in der Lage sind, möglichst eigenständig einen eigenen Haushalt führen zu können, bspw. sich um die Gesundheitsvorsorge zu kümmern, den eigenen physischen Zustand einschätzen zu lernen, Behördengänge zu tätigen, Finanzen zu verwalten, Schriftwechsel zu führen, Termine zu vereinbaren, Konflikte angemessen zu lösen und zeitliche Ressourcen einzuteilen.

- **Schlüsselkompetenzen erwerben**

Schlüsselkompetenzen sind erwerbbar, Einstellungen, Wertvorstellungen, Wissen und Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Durch die Schlüsselkompetenzen entsteht Handlungsfähigkeit, individuellen und gesellschaftlichen Anforderungen (zur aktiven Mitwirkung in der Gemeinschaft und zur Teilhabe an der Arbeitswelt) gerecht zu werden. Schlüsselkompetenzen sind Kompetenzen, die in mehreren Lebensbereichen hilfreich sind und über die jeder verfügen sollte.

Schlüsselkompetenzen müssen erworben werden, sie sind nicht angeboren. Sie umfassen emotionale, motivationale und soziale Aspekte, Werthaltungen und Verhaltensdispositionen.

Schlüsselkompetenzen sind sowohl in den sozialen als auch schulischen und beruflichen Feldern notwendig.

Die von uns geförderten Schlüsselkompetenzen sind:

Ziel ist das Erweitern der **Handlungskompetenz**, d.h. „die Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“

Selbstkompetenz: Fähigkeit, konzentriert und diszipliniert zu arbeiten; Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen; Fähigkeit, sich auf veränderte Umstände einzustellen; Sorgfalt; Reflexionsfähigkeit, u.a. eigene Stärken und Lernfelder einschätzen zu können; Selbstmotivation; Leistungsbereitschaft. Erlernen von *lebenspraktischen Fähigkeiten*, wie Tagesstruktur, Erledigung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Vorbereitung von Speisen, sachgerechter Umgang mit Finanzen, gesundheitliche Vorsorge.

Sozialkompetenz: Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbereitschaft - und Fähigkeit, Fähigkeit, die Sichtweisen und Interessen anderer zu berücksichtigen, Teamfähigkeit, Toleranzfähigkeit, Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Normen, Werten, religiösen, ethnischen, genderspezifischen und anderen Vorurteilen.

Methodenkompetenz: Selbständiges Arbeiten, Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit, vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden.

Die Umsetzung unserer methodischen Grundlagen bedeutet weiterhin das Schaffen und Absichern von Halt und Orientierung durch die vorhandenen Strukturen bei gleichzeitig höchster Flexibilität, um auch mit kurzfristiger Reorganisation des pädagogischen Settings auf akute und/ oder drohende Krisen bei den Kindern und Jugendlichen zu reagieren.

Das („Fehl“-) Verhalten der Kinder und Jugendlichen ist für uns Ausdruck oder „Symptom“ belastender und traumatisierender Entwicklungen in der Vergangenheit. Es ist daher Indikator notwendiger und möglicher biografischer Neuentwürfe. Deswegen begegnen wir diesen Symptomen mit einer Haltung, die wir in Anlehnung an M. Baumann 1 als „Symptomtoleranz“ bezeichnen.

Dieser Haltung entspricht auch unsere strikte Ablehnung von Macht- und Dominanzkämpfen. Dies umfasst auch, dass wir darauf vorbereitet sind, die Betreuung einzelner Kinder und Jugendlicher bei Bedarf, ggf. auch sehr kurzfristig, zu verlagern und in einem individuell angepassten Setting fortzuführen, das der momentanen Verfassung des jungen Menschen eher entspricht.

Insgesamt ergibt sich aus diesen methodisch-theoretischen Grundlagen, dass wir für dieses Leistungsangebot vorgegebene und zeitliche enggefasste „S.M.A.R.T.-Ziele“ ablehnen.

Natürlich werden wir Ziele so spezifisch, messbar, angemessen und realistisch wie möglich formulieren. Wir werden den Kindern und Jugendlichen aber die Zeit geben, die sie brauchen, um diese Ziele zu erreichen. Feste Terminierungen im Vorfeld werden wir nur dort treffen, wo wir überzeugt sein können, dass sie den pädagogischen Prozess unterstützen und dem angestrebten Erfolg nicht zuwiderlaufen.

Zusammenfassend verstehen wir unter „Intensivpädagogik“ nicht ein (möglichst kurz zu haltendes) Durchgangsstadium mit besonders erhöhter Fremdkontrolle und –Regulation der jungen Menschen, sondern wir fassen die „intensive“ Qualität unserer pädagogischen Arbeit als eine intensive persönliche Zuwendung zum einzelnen jungen Menschen auf. Es geht dabei nicht um das Anbahnen eines abgesonderten Lebens in Sonderwelten und -einrichtungen, sondern darum, gemeinsam mit den Jugendlichen diese Perspektiven für den Zugang zu umfassender gesellschaftlicher Teilhabe zu erarbeiten und mit ihnen gemeinsam die sie hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erkunden und zu entwickeln.

Auch und gerade darum betrachten wir den Faktor Zeit als zentral bedeutsam für unsere Arbeit. Wir sehen uns als erwachsene Begleiter und Begleiterinnen des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen, wir machen auf Dauer angelegte Beziehungsangebote, und wir sehen unseren Auftrag erst dann als erfüllt an, wenn der junge Mensch von sich aus bereit ist, sich auf ein neues Setting einzustellen und einzulassen.

Anderenfalls würde eine positive Entwicklung des jungen Menschen erneut zum Beziehungsabbruch führen und zurück in die Abwärtsspirale leiten, die zu durchbrechen unser vordringlicher pädagogischer Auftrag ist.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach der standardisierten Vorgehensweise.

Der Aufnahme geht eine differenzierte Feststellung des Bedarfs an Erziehungshilfe durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe voraus.

Die Aufnahmeanfrage und die Terminvereinbarung für ein Vorstellungsgespräch gehen in der Regel an die Einrichtungsleitung.

Ein Vorstellungsgespräch sollte in der Regel dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Obligatorisch angefordert werden:

- Letzte Zeugnisse
- Dokumente des bisherigen Hilfeverlaufs (insbesondere Abschlussbericht der letzten HzE-Einrichtung)
- Aktuelle Diagnostik (z. B. KJP)
- Berichte/Diagnosen weiterer Fachinstitutionen.
- Impfausweis mit dem Nachweis der Masernschutzimpfung

An dem Vorstellungsgespräch nehmen der junge Mensch, die Eltern /Personensorgeberechtigten, eine Fachkraft des Jugendamtes, die Einrichtungsleitung /stellvertretende Einrichtungsleitung sowie eine pädagogische Fachkraft der Wohngruppe teil.

Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Informationsaustausch sowie dem Klären von gegenseitigen Erwartungen und Aufträgen hinsichtlich der beabsichtigten Hilfemaßnahme. Der*dem Jugendlichen und den Eltern/Personensorgeberechtigten werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung dargelegt.

Alle Informationen, die sich aus diesem ersten Kennlerngespräch ergeben, werden dokumentiert. Die*der Jugendliche wird über die Gruppenregeln und über die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie über die mitzubringenden persönlichen Gegenstände informiert.

Das Team wird durch die Einrichtungsleitung/die Stellvertretung über den Ablauf des Vorstellungsgesprächs informiert.

Die Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung und der junge Mensch bzw. die Eltern/Personensorgeberechtigten melden ihre Entscheidung innerhalb einer Woche an das zuständige Jugendamt.

Wenn sich alle Beteiligten einig sind, wird zwischen dem Jugendamt und der Einrichtungsleitung ein zeitnaher Aufnahmetermin vereinbart und der Einzug in die Wohngruppe vorbereitet. Nach erfolgter Beauftragung durch das fallführende Jugendamt, kann ein Einzugstermin vereinbart werden.

Nach der Aufnahme beginnt für die jungen Menschen eine vier- sechswöchige Probezeit. Am Ende der Probezeit findet das erste Hilfeplanvorgespräch statt. Hier wird die Probezeit reflektiert und bei der Weiterführung der Maßnahme wird das weitere Vorgehen vereinbart.

Anamnese

Durch die Informationen und Unterlagen des Jugendamtes, durch das strukturierte Aufnahmegespräch und durch kontinuierliche Gespräche und Beobachtungen erhalten wir weitere Informationen über den jungen Menschen, die dokumentiert werden.

Sämtliche Informationen werden dem Team im Teamgespräch vorgestellt und gemeinsam reflektiert, um das gemeinsame Vorgehen sicherzustellen.

Diagnostik

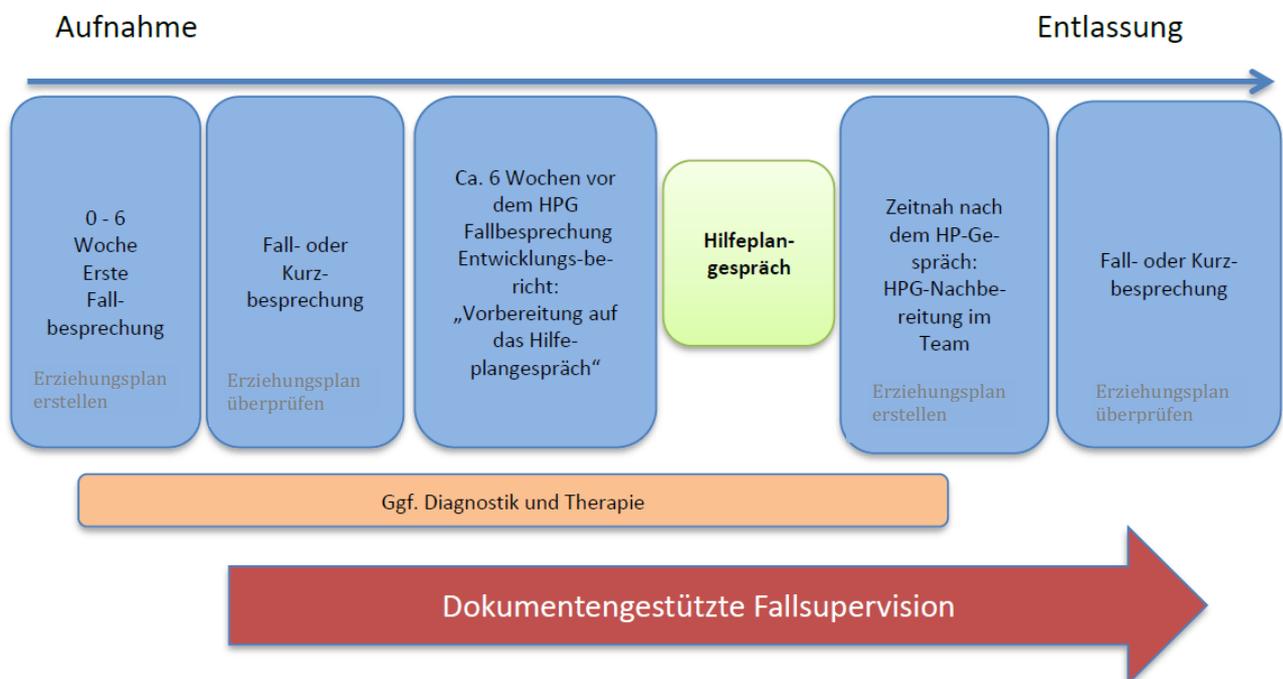
Durch systematische Verhaltensbeobachtung und regelmäßige Gespräche, die in der täglichen Dokumentation festgehalten und in einem Bericht zusammengefasst werden, gewinnen die pädagogischen Fachkräfte Erkenntnisse über die soziale und emotionale Entwicklung und die bisher erfahrene Sozialisation. Im wöchentlich stattfindenden Teamgespräch bzw. in einer Fallkonferenz wird der Förderbedarf des jungen Menschen reflektiert und Interventionen werden geplant.

Wenn eine weitergehende Diagnostik angezeigt ist, wird diese von ärztlichen, psychologischen oder psychiatrischen Praxen bzw. Institutionen durchgeführt.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII wird von uns als Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrument sowie als maßgeblicher Bestandteil des Hilfeprozesses gesehen.

In der Intensivpädagogischen Wohngruppe gibt es einen standardisierten Prozess der fachlichen Reflexion und zielorientierten Fallsteuerung:



Am Beginn der jeweiligen Hilfe stehen die Beauftragung durch den öffentlichen Träger, die Auftragsklärung und die ersten Planungsrealisierungen für die nächste Zeit. Alle Beteiligten (z.B. Eltern, Lehrer, Ausbilder u.a.), vor allem aber der junge Mensch, werden einbezogen.

Mit dem jungen Menschen werden individuell abgestimmte Hilfen (Erziehungsplan) im Rahmen des Hilfeplanprozesses entwickelt, die von den in der Wohngruppe tätigen pädagogischen Fachkräften begleitet werden. Ziel ist, den jungen Menschen in seiner individuellen Situation zu unterstützen, zu beraten und ihm behilflich zu sein, die für eine Integration notwendige Handlungskompetenz zu erwerben.

Die zielorientierte Fallsteuerung auf der Grundlage der individuell vereinbarten Ziele beginnt mit einer ersten Fallbesprechung innerhalb der ersten sechs Wochen auf der Wohngruppe.

Neben den anlassbezogenen kurzen Fallbesprechungen innerhalb der Teamsitzung findet alle drei Monate eine vorbereitete und zielorientierte Fallbesprechung über den Verlauf der letzten drei Monate statt.

Vor jedem anstehenden Hilfeplan wird die Zielerreichung des letzten Hilfeplanes bzw. die individuelle Erziehungsplanung überprüft und mit dem jungen Menschen wird besprochen, wie die neuen Ziele und Maßnahmen für das nächste halbe Jahr angepasst oder verändert werden sollen.

Anhand dieser Auswertung erstellt der*die Bezugsbetreuer*in den Entwicklungsbericht. Dieser wird mit dem jungen Menschen besprochen und 2 Wochen vor dem Termin an das zuständige Jugendamt geschickt. Die Eltern/Personensorgeberechtigten/der Vormund werden/wird entweder aktiv bei der Berichterstellung mit einbezogen oder über den Inhalt des Berichtes informiert.

Das zuständige Jugendamt, die Eltern/Personensorgeberechtigten/der Vormund, die Einrichtungsleitung/ Stellvertretung und der*die Bezugsbetreuer*in sowie der junge Mensch selbst sind an der Erstellung bzw. Fortschreibung des Hilfeplans aktiv beteiligt.

Die Entwicklung seit der letzten Fortschreibung des Hilfeplans auf der Grundlage des Entwicklungsberichts sowie die Überprüfung der Entwicklung (Erfolge / Teilerfolge / noch keine Entwicklung) anhand der festgelegten Ziele sind ein Teil des Gesprächs. Der weitere Fortgang der Maßnahme (Ziele/Maßnahmen für den jungen Menschen / Ziele/Maßnahmen hinsichtlich der Eltern- und Familienarbeit) wird besprochen und vereinbart.

Die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs werden im Hilfeplan festgehalten. Sie bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung.

Nach dem Hilfeplangespräch wird das Team über die Ergebnisse informiert. Die Umsetzungsverantwortung ist innerhalb des pädagogischen Teams vorrangig der*dem Bezugsbetreuer*in und der Einrichtungsleitung/Stellvertretung zugeordnet. Die Verantwortung für die Prozesse der Hilfeplanung liegt bei der*dem Bezugsbetreuer*in und sie*er wird von der Einrichtungsleitung unterstützt.

Die laufende Beteiligung und Rückkoppelung mit dem jungen Menschen ist zentraler Bestandteil des Gesamtprozesses, u.a. um die Ziele und Maßnahmen regelmäßig zu reflektieren und um zu gewährleisten, dass bisher unentdeckte Ressourcen in den Blick genommen und zur Entfaltung gebracht werden.

Die Kurz-, Fall- und Nachbesprechungen werden von der*dem Bezugsbetreuer*in vorbereitet und dokumentiert.

8.1.3 Erziehungsplanung

Der Erziehungsplan ist das operative Steuerungsinstrument, der schriftlich fixiert und regelmäßig fortgeschrieben wird, mindestens im Turnus der Hilfeplanfortschreibung.

Die Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele findet im individuellen Erziehungsplan statt. Die Erziehungsplanung erfolgt im oben beschriebenen Hilfeplanprozess (siehe 8.1.2), ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf, von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen, den Reflexionen innerhalb der fallbezogenen Teambesprechungen und den Gesprächen mit dem jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten. Bei der Entwicklung und Formulierung von Zielen werden in angemessener Weise der junge Mensch und die Eltern/Personensorgeberechtigten beteiligt.

Die Erziehungsplanung untergliedert die festgelegten Ziele und vereinbarten Maßgaben in konkrete und überschaubare Handlungsschritte mit zeitlichem Rahmen. Es werden Indikatoren festgelegt, die eine Bewertbarkeit und Überprüfbarkeit der Ziele und Maßnahmen ermöglicht.

Die Verzahnung von Hilfe- und Entwicklungsplanung erfolgt durch einen Entwicklungsbericht, der auf den im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen und auf dem Erziehungsplan beruht.

8.1.4 Tagesstrukturierung

Durch eine verlässliche und gleichbleibende Tagesstruktur wird den jungen Menschen Sicherheit und Orientierung gegeben.

Der Tagesablauf hat an Schultagen in der Regel folgende Struktur:

06:00 Uhr	Wecken, Körperpflege und Körperhygiene
06:30 Uhr	Frühstück
07:30 Uhr	Schulbesuch
Ab 13:00 Uhr	Rückkehr der Schüler*innen / Mittagessen, Hausaufgabenbegleitung
ab 15:30 Uhr	Interne und externe Angebote (gem. Wochenplan), Vereinssport u.Ä., Teilnahme an individuellen Maßnahmen (z.B. Therapie, Arztbesuche)
18.00 bis 19:30 Uhr	Abendessen / gemeinsame und individuelle Zeit
19:30 Uhr	Altersentsprechende Spiel-, Gesprächs- und Fernsehangebote
21:00 Uhr	Körperpflege
22:00 Uhr	Nachtruhe
23:00 Uhr	Nachtruhe an den Wochenenden und in den Ferien

Insbesondere im Rahmen der nachmittäglichen Angebote wird großen Wert daraufgelegt, dass den jungen Menschen verlässliche, intensive Beziehungsangebote zur Verfügung stehen. Dies kann sowohl im Rahmen von Gruppenangeboten als auch in Form von Einzelangeboten realisiert werden.

Zu den Gruppenangeboten gehören Interessen- und Neigungsgruppen (z.B. Arbeit und Umgang mit Medien, kreativ-handwerkliches Gestalten u. Ä.). Diese Interessengruppen werden von Mitarbeitenden aus dem IWG-Team angeboten und können von den jungen Menschen selbständig ausgewählt werden. Darüber hinaus finden gemeinsame Aktionen, wie z. B. Kino- und Theaterbesuch, Besuch von Ausstellungen, statt.

Zu den Einzelangeboten gehört wöchentlich verbindlich mindestens ein, bei Bedarf auch mehrere 4-Augen-Gespräche zwischen jungen Menschen und seinem*seiner Bezugsbetreuer*n. In diesen Gesprächen werden aktuelle, schöne und belastende Situationen, Probleme und Herausforderungen besprochen und reflektiert. Um eine gute Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten, können Gespräche bewusst außerhalb der Wohngruppe stattfinden, beispielsweise im Café oder bei einem gemeinsamen Spaziergang. Bei Bedarf werden Wochenpläne gemeinsam mit den Bezugspädagog*innen besprochen und erstellt.

Zeit für Gespräche besteht grundsätzlich auch in den Abendstunden bis zum Zubettgehen. In dieser Zeit steht ein* eine Betreuer*in als Ansprechpartner*in zur Verfügung, um aktuelle Fragen, Probleme, Sorgen und Nöte aufzufangen und zu besprechen. Gerade in der Phase vor dem Schlafengehen halten wir dieses Angebot für unabdingbar, damit für die Jugendlichen die Möglichkeit besteht, sich Dinge „von der Seele“ zu reden.

Während der Schulferien werden Einzel- und Gruppenangebote auch vormittags durchgeführt. Diese werden üblicherweise mit den jungen Menschen abgesprochen und gemeinsam geplant.

In den Sommerferien findet eine einwöchige Gruppenfahrt statt. Auch diese wird mit den jungen Menschen besprochen und geplant.

Auf Störungen, die es dem jungen Menschen im gegebenen Augenblick unmöglich machen, der Struktur zu folgen, reagieren wir mit der gebotenen Flexibilität.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

- **Sozialkompetenz**

beispielsweise Sensibilisierung für und Auseinandersetzung mit (unterschiedlichen) Normen und Werten, religiösen, ethnischen, genderspezifischen und anderen Vorurteilen, Förderung von Toleranz, Förderung kommunikativer Kompetenzen, suchtpräventive Schulungen und Aufklärungsgespräche in der Einrichtung.

- **Kulturtechniken**

beispielsweise gemeinsame Unternehmungen innerhalb und außerhalb der Gruppe, Sport- und erlebnisorientierte freizeitpädagogische Angebote (Klettern, Wandern, Radtouren), Kulturangebote (Theater-, Kino-, Konzertbesuche), Kreativangebote wie Malen, Musik u. Ä., Gruppengespräche.

- **Lebenspraktische Fähigkeiten**

beispielsweise Begleitung einer Tagesstruktur mit regelmäßigen Terminen und Aufgaben, Heranführung an sachgerechte Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten einschließlich (gesundheitsbewusster) Speisenzubereitung, Unterstützung beim Erlernen und Einüben des sachgerechten Umgangs mit Geld.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung/ Pädagogisch-therapeutische Angebot

Die jungen Menschen werden altersgemäß an eine eigenverantwortliche Gesundheitsfürsorge herangeführt. Unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl werden sie bei der Suche nach geeigneten Ärzten und entsprechender Terminvereinbarung unterstützt, ggf. beim Arztbesuch begleitet.

Inhalt der pädagogischen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit einem verantwortungsvollen Umgang mit der physischen und psychischen Gesundheit.

Therapien werden in der Regel durch niedergelassene Therapeuten durchgeführt und durch Mitarbeitende begleitet und unterstützt.

8.1.7 Bildung Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Entwicklung und Förderung der schulischen Perspektive, sowie Ausbildung und Beruf

Wir unterstützen und achten auf den täglichen Schulbesuch (bzw. den Besuch der Ausbildungsstätte). Zur Aufgabe der Bezugsbetreuung gehört der regelmäßige und bedarfsorientierte Kontakt zur Schule, insbesondere zu der jeweiligen Klassenleitung und ggfs. zu den zuständigen Schulsozialarbeitern. Die jungen Menschen werden bei den Hausaufgaben begleitet und individuell unterstützt.

Wenn Schulverweigerung zum Symptomspektrum gehört, betrachten wir es als unsere Aufgabe, die Voraussetzungen zu klären, die geschaffen werden müssen, um dem jungen Menschen einen regulären Schulbesuch zu ermöglichen bzw. um alternative (Aus)Bildungsmöglichkeiten zu klären.

8.1.8 Eltern- und Familienarbeit

Eltern- und Familienarbeit ist eine wichtige Aufgabe der Intensivpädagogischen Wohngruppe. Auch die Eltern haben oftmals traumatische und unaufgearbeitete Lebensbiographien, die der Schaffung eines angemessenen Lebens- und Erziehungsstils gegenüber ihren Kindern im Wege stehen.

Bei der Eltern- und Familienarbeit geht es keinesfalls um Schuldzuweisungen, sondern um Anerkennung bereits bestehender und Erschließung weiterer Ressourcen sowie positiver Entwicklungsbedingungen innerhalb des Familiensystems.

Um eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Familien und den pädagogischen Mitarbeiter*innen aufbauen zu können, ist es wichtig, Eltern die notwendige Wertschätzung entgegen zu bringen. Dies gelingt nur, wenn der Stellenwert der Eltern berücksichtigt und wenn verdeutlicht wird, dass das Erziehungsteam nicht familienersetzend, sondern allenfalls familienunterstützend / familienergänzend wirkt.

Eine intensivere Zusammenarbeit der Eltern mit den pädagogischen Fachkräften und ein daraus resultierendes einheitliches und abgestimmtes Auftreten dem jungen Menschen gegenüber können das Kind/die*den Jugendliche*n vor Loyalitätskonflikten schützen. Nur durch eine offenkundige Kooperation anstelle von Konkurrenz kann die Unterbringung nicht als weiterer Schritt des Versagens, sondern als erster Schritt in einen neuen Prozess gesehen werden.

Wir setzen die Mitarbeit der Eltern nicht voraus, sondern versuchen die Eltern für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Mitarbeit kann in vielen Fällen eher als Ergebnis von Elternarbeit denn als eine Voraussetzung betrachtet werden. Wir wollen in unserer Arbeit auf die Gefühle und Bedürfnisse der Eltern eingehen, Vertrauen bilden, Wertschätzung und Verständnis vermitteln und Erfolge sichtbar machen.

Zu unseren Leistungen in der Familien- und Elternarbeit zählen unter anderem:

- Einbeziehung der sorgeberechtigten Personen in die Hilfeplanung (Gespräch vor dem Hilfeplan, Nachbereitung des Hilfeplangesprächs, Erziehungsplan)
- Reflexionsgespräche nach Krisensituationen
- Durchgängige Erreichbarkeit des Betreuungspersonals für die erziehungsberechtigten Personen.
- Angebot der regelmäßigen, wenn möglich und gewünscht, monatlichen Beratungsgespräche
- Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen der Kinder zu ihren Eltern
- Unterstützung bei der Einleitung therapeutischer Prozesse innerhalb der Familie
- Unterstützung bei der Installation einer benötigten Familienhilfe im elterlichen Haushalt
- Vorbereitung von Familienbesuchen in der Einrichtung

Der Umfang der Familienarbeit wird sich stets an den Möglichkeiten und Erfordernissen des konkreten Einzelfalls bemessen und kann zwischen zwei und fünf Wochenstunden variieren. Ziel ist es, auch unabhängig von einer tatsächlichen Rückkehroption, dem Kind/ Jugendlichen den Rückhalt des Familiensystems als eine (neue) mögliche Ressource zu erschließen, die für die weitere Entwicklung und Lebensplanung verfügbar ist und genutzt werden darf.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Mitbestimmung erfolgt in der Wohngruppe auf den beiden Ebenen der Mitbestimmung über die individuelle Zukunft und Lebensplanung und des kollektiven Zusammenlebens in der Wohngruppe.

Ziele der Partizipation:

- Die jungen Menschen in unserer Einrichtung werden an Entscheidungen und Prozessen, die das eigene Leben betreffen, beteiligt (z.B. Erziehungsplanung, Hilfeprozess).
- Die jungen Menschen werden an der Organisation und Gestaltung des Heimaltages beteiligt (z.B. Gruppengespräch, Regelabsprachen, Zimmer- und Wohngruppengestaltung, Freizeitaktivitäten).
- Die jungen Menschen werden für alle Formen von Gewalt sensibilisiert. Ihnen werden Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten aktiv vermittelt.
- Die jungen Menschen erfahren ihre Selbstwirksamkeit und erlernen und gestalten demokratische Prozesse (Gruppenbesprechung).

Beteiligungsmöglichkeiten der jungen Menschen

Die jungen Menschen werden altersangemessen kontinuierlich in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert. Unter Beteiligung verstehen wir die ermutigende und positive Erfahrung, sich erfolgreich und konstruktiv für die eigenen und die Interessen der Anderen einsetzen zu können.

Im ganzen Haus arbeiten wir daher kontinuierlich an einem Klima, das die Sicherstellung der Rechte der Einzelnen und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördert (z.B. Wertschätzung, Transparenz, Klarheit, konstruktive gewaltfreie Gesprächskultur).

Die jungen Menschen werden alters- und entwicklungsgerecht beteiligt:

- Sie erhalten beim Einzug alle grundlegenden Informationen.
- Die jungen Menschen werden durch Aushänge auf der Wohngruppe über die verschiedenen Ansprechpartner*innen sowie über die Beschwerdewege informiert.
- Erziehungspläne werden mit den jungen Menschen gemeinsam erstellt und die Entwicklungsberichte werden besprochen.
- Die Jugendlichen haben einmal in der Woche ein Gruppengespräch, in dem neben aktuellen Gruppenthemen immer wieder an Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien, an der Erklärung des Beschwerdeweges und an Themen des Schutzkonzeptes gearbeitet wird.
- Die Jugendlichen stehen im kontinuierlichen Kontakt mit den Pädagogen, insbesondere mit der/dem* Bezugspädagog*in.
- Die jungen Menschen haben Planungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für die gemeinsamen Freizeit- und Ferienaktionen, für die Gestaltung der Zimmer und bei der Anpassung von Gruppen- und Hausregeln.
- Junge Menschen können jederzeit ihre Zufriedenheit sowie ihre Kritik und Anregungen zu den verschiedensten Bereichen der Wohngruppe (Räume, Ausstattung, Gestaltung des Alltags, Mitarbeitenden etc.) mitteilen.

Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern/Personensorgeberechtigten

Eine kooperative Zusammenarbeit mit Eltern, Personensorgeberechtigten, Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen des jungen Menschen ist wichtig.

Die Eltern sind und bleiben die wichtigsten Personen für ihre Kinder. Sie sind durch das pädagogische Personal nicht zu ersetzen. Eltern- und Familienarbeit wird nicht als eine zusätzliche Aufgabe verstanden, sondern vielmehr zum Wohle des jungen Menschen als Ausgangs- und Unterstützungspunkt und wenn möglich als Endpunkt erzieherischen Handelns.

Alle hier beschriebenen und in Zukunft weiter zu entwickelnden Beteiligungsformen werden von der

IWG gefördert. Für die konkreten Eltern/Personensorgeberechtigten können jedoch Einschränkungen aufgrund von Vorgaben der Gerichte oder des Jugendamtes gegeben sein.

- Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden bei der Aufnahme mündlich über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert.
- Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden regelmäßig über die Entwicklung des jungen Menschen und über den Verlauf der Maßnahme informiert.
- Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden über die Entwicklung und über Veränderungen innerhalb der Wohngruppe informiert.
- Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden an der konkreten Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe beteiligt.
- Berichte und Beurteilungen werden mit den Eltern/Personensorgeberechtigten besprochen. Sie sind an der Hilfeplanung, insbesondere an der Zielformulierung zu beteiligen.

Beschwerdemanagement

Ziele

- Die IWG hat ein transparentes Beschwerdemanagement.
- Die jungen Menschen kennen die jeweiligen Ansprechpartner*innen und wissen, wann und wie diese erreichbar sind.
- Die jungen Menschen kennen die Funktion der verschiedenen Ansprechpartner*innen.
- Die jungen Menschen können ihre Anregungen und Beschwerden mündlich oder schriftlich äußern und erhalten innerhalb von 3 Werktagen eine Rückmeldung auf ihr Anliegen.
- Die jungen Menschen und alle Mitarbeiter*innen kennen den Beschwerde- und Anregungsprozess und können ihn in der Praxis anwenden.
- Die Personensorgeberechtigten können telefonisch, mündlich, per E-Mail oder über den Beschwerdebriefkasten ihre Anregungen und Beschwerden weiterleiten.

Beschwerdeweg

Informationen über die Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Die jungen Menschen und die Eltern/Personensorgeberechtigten werden beim Einzug über die Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Eine Übersichtsliste der Ansprechpartner*innen (Name/Funktion/Aufgaben/Telefonnummern/E-Mail) ist schriftlich fixiert.

Der Beschwerdeweg und die Ansprechpartner*innen sind auf der Wohngruppe visualisiert.

Anregungen und Beschwerden

Die jungen Menschen haben verschiedene Möglichkeiten ihre Anregungen und Beschwerden zu äußern:

- Unzufriedenheiten und Meinungsverschiedenheiten

Unzufriedenheiten und Meinungsverschiedenheiten können an jede*n Mitarbeiter*in und an die Einrichtungsleitung direkt gerichtet werden. Die Mitarbeiter*innen und die Einrichtungsleitung suchen im direkten Kontakt zu Beteiligten zeitnah eine Lösung.

- Kritik und Beschwerden

Kritik und Beschwerden können an jede*n Mitarbeiter*in, an die Schutzbeauftragten und an die Einrichtungsleitung direkt geäußert werden. Die Kritik und Beschwerden werden an die Einrichtungsleitung zur Bearbeitung weitergeleitet.

Kritik und Beschwerden können formlos oder auf dem Anregungs- und Beschwerdeblatt geäußert und bei der Einrichtungsleitung abgegeben werden. Bei Abwesenheit der Einrichtungsleitung wird die Aufgabe an die Stellvertretung delegiert.

Anregungen und Beschwerden werden innerhalb von 3 Werktagen bearbeitet. Wenn die Beschwerde personalisiert abgegeben wurde, erhält der*die Beschwerdeführer*in eine Antwort.

Alle Beschwerden werden mit Inhalt, Bearbeitungsschritten und Antwort archiviert und fünf Jahre im Ordner „Beschwerde“ bei der Einrichtungsleitung aufbewahrt.

Ansprechpartner*innen

- alle pädagogischen Mitarbeitenden
- Einrichtungsleitung/ Stellvertretung
- Schutzbeauftragte

Anregungen und Beschwerden für die Eltern/Personensorgeberechtigten

Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden bei der Aufnahme mündlich und schriftlich über ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit und werden dazu angeregt, bei den telefonischen Kontakten und insbesondere innerhalb der Elterngespräche und -besprechungen Kritik sowie Wünsche und Anregungen zu äußern.

8.1.10 Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

• Kinderschutz

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles des Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des jungen Menschen gefährden.

Dies gilt unabhängig davon,

- ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- durch Vernachlässigung des jungen Menschen,
- durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder
- durch das Verhalten eines Dritten (z.B. Besucher) entstehen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexualisierte Gewalt.

Zuständigkeit

Alle Mitarbeiter*innen nehmen diesen Schutzauftrag wahr. Alle Mitarbeiter*innen informieren die Einrichtungsleitung, unabhängig von der eigenen Risikoeinschätzung, über das Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte und zur Abschätzung des Gefahrenrisikos. Nach Bekanntwerden der Hinweise beruft die Einrichtungsleitung das 8a-Team zur Risikoeinschätzung ein.

Zwingende Teilnehmer*innen des 8a-Teams:

- die meldenden Mitarbeiter*innen
- die Einrichtungsleitung
- stellvertretende Einrichtungsleitung
- Schutzbeauftragte*n (optional)
- eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Ablaufschema der Einschätzung sowie Inhalte und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Risikoabschätzung erfolgt im 8a-Team unter Nutzung der hauseigenen Dokumente.

Die Sorgeberechtigten der Jugendliche sind bei der Klärung der Einschätzung mit einbezogen, wenn hierbei nicht der Schutz des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Nach der genauen Beschreibung und Bewertung der Beobachtungen wird eine mögliche Gefahrenabwehr beurteilt und geprüft.

Die Einrichtungsleitung wirkt auf die Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. auf die betreffenden Personen ein, damit diese die erforderlichen Hilfen in Anspruch nehmen.

Das fallzuständige Jugendamt wird nach Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch die Einrichtungsleitung informiert.

Die Dokumentation wird fünf Jahre verschlossen im Ordner für Gefährdungsbeurteilung im Büro der Einrichtungsleitung aufbewahrt.

• Umgang mit Krisen

Krisen und die Bewältigung von Krisen gehören zur Entwicklung des jungen Menschen. Die jungen Menschen können durch ihre Erfahrungen (Herauslösung aus dem sozialen Umfeld während der Entwicklungsphase, Trennung von der Familie, dramatische Erlebnisse) Krisen in die Einrichtung mitbringen. Allein durch die Aufnahmesituation und der damit verbundenen massiven Veränderung der Lebensbedingungen können Krisen entstehen. Durch vielerlei Faktoren können sich während des Aufenthalts verschiedene Situationen für den jungen Menschen bedrohlich zuspitzen: Tod eines nahen Angehörigen, traumatische Erlebnisse, Unfall, Erkrankungen, akute psychische Störungen, massive schulische oder berufliche Probleme, Drogenmissbrauch usw. Ziel ist es, den jungen Menschen durch professionelle Hilfe dazu zu befähigen, Krisen zu bewältigen und konstruktive Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei der Bewältigung der Krisensituationen erfährt er eine intensive Begleitung und gezielte Unterstützung. Hierbei ist besonders wichtig, dem jungen Menschen in seiner ausweglosen Situation offen zu begegnen, den Kontakt zu halten, Vertrauen zu fördern und eine hilfreiche Beziehung aufzubauen.

Bei der Bewältigung von Krisensituationen werden hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, Übersicht und Selbstkontrolle der pädagogischen Fachkraft gestellt. Am Ende der Soforthilfe steht die Frage nach den Ursachen für die Krise.

Im Bedarfsfall beziehen wir andere Verbundpartner (Ärzte, Psychologen etc.) mit ein. Eine enge Kooperation mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt ist Voraussetzung für das Entwickeln von weiteren unterstützenden Maßnahmen.

Insbesondere durch die regelmäßigen Einzelgespräche mit der*dem Bezugsbetreuer*in, durch Informationen über verschiedene Hilfsangebote (z.B. Beratungsstellen) und durch thematische Gruppengespräche soll der junge Mensch präventiv auf den Umgang mit potentiellen Krisen vorbereitet werden.

Für das Erkennen und Bearbeiten von Krisen werden folgende Instrumentarien genutzt:

- Regelmäßige Gespräche mit dem Jugendlichen
- Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten
- Thematische Gruppengespräche
- Zielgerichtete Beobachtungen und regelmäßige Fallbesprechungen
- Kurzfristige Teamgespräche in der Krisensituation zur Reflektion der Situation und zur Erarbeitung möglicher Interventionen
- Kooperation mit dem Jugendamt, mit Psychologen, Therapeuten und Ärzten
- Kooperation mit den Eltern/Personensorgeberechtigten/dem Vormund
- Kontakt zu Lehrern, Ausbildungsstätten
- Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte (Deeskalation, Aggressionsmanagement)
- Teamsupervision.

Je nach Anlass bzw. Auslöser können weitere Kriseninterventionsmaßnahmen durchgeführt werden:

- kurzfristige Erhöhung der Betreuungsdichte
- Reduzierung der alltäglichen Verpflichtungen
- ggf. Verabreichung von Medikation nach Anordnung des Arztes.

Bei zu erwartender oder vollzogener Selbst- und/oder Fremdgefährdung:

- Einschaltung von Polizei und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Polizei ist immer hinzuzuziehen, sobald Gewaltandrohung oder -ausübung unter Einsatz von Waffen jeglicher Art einschließlich solcher Gegenstände, die als Waffe verwendet werden können oder wenn Feuer vorliegt.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird informiert, wenn ein Jugendlicher bewusst versucht, sich selbst zu verletzen oder zu gefährden (auch Androhung von Suizid).

- **Gewaltschutzkonzept**

Die Intensivpädagogische Wohngruppe hat ein Schutzkonzept (siehe Anlage) in dem neben der Gewalt und sexualisierten Gewalt auch die Themen Partizipation, Beschwerdemanagement und der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII beschrieben sind.

Aktive Partizipation, wirksame Anregungen und Beschwerden und zuverlässiger Schutz vor Gewalt sind elementare Bausteine des Kinder- und Jugendschutzes der Intensivpädagogischen Wohngruppe.

Lernen geschieht grundsätzlich am besten im Alltag, durch Learning by Doing. Es braucht geschützte Freiräume, in denen junge Menschen sich entfalten, sich erproben und auf je eigene Weise leben und Verantwortung für etwas übernehmen können. „Wenn junge Menschen in politische und soziale Gestaltungsprozesse einbezogen sind, steigt die Identifikation mit ihrer Lebenswelt. Sie haben die Möglichkeit, selbst wirksam zu werden und Verantwortung für etwas zu übernehmen. Zudem stärken partizipative Prozesse die sozialen und kommunikativen Kompetenzen und können das Empathievermögen steigern.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation und unsere wertschätzende Kultur mit Anregungen und Beschwerden umzugehen fördert die sozialen und kommunikativen Kompetenzen und übt demokratische Meinungsbildungsprozesse ein.

Kinderschutz, Beteiligung und Beschwerde gehören zusammen. „Kinder sind einerseits von Beginn an vollwertig und im Besitz aller Menschen- und Bürgerrechte (...). Andererseits bedingt es die Natur des Menschen, in den ersten Lebensjahren auf Versorgung und Schutz angewiesen zu sein. Ohne diese Fürsorge sind Kinder schlicht nicht lebensfähig. Mindestens ebenso bedeutsam ist, dass Kinder auf Anregung und Förderung angewiesen sind, um ihre Potentiale und Fähigkeiten zu entwickeln und ihr »Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit« einzulösen. Ebenso wie Versorgung ist für Kinder hierzu Erziehung existenziell, verstanden als die Anregung, Förderung und Begleitung durch verantwortliche Erwachsene.

Diese Balance der hier nur angedeuteten Pole von grundlegenden Rechten und existentieller Fürsorge, förderlicher Erziehung und selbstbewusster Bildung gehört zu den grundlegenden Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Für einen präventiv verstandenen Kinderschutz zeigt sich eine große Herausforderung darin, Kinder nicht auf ihre Schutzbedürftigkeit zu reduzieren und damit zu Objekten erwachsener Schutzhandlungen zu machen, sondern Kinder vom ersten Lebenstag an als vollwertige Menschen zu begreifen und zugleich mit ihren spezifischen Interessen und Fähigkeiten – nicht nur Bedürfnissen! – zu respektieren.

Vor diesem Hintergrund sind (...) aktive Beteiligung, wirksame Beschwerde und zuverlässiger Schutz vor Gewalt notwendige Prinzipien und unverzichtbare Bausteine eines präventiven Kinderschutzes in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.“

Die Bausteine des Kinder- und Jugendschutzes befinden sich in den Anlagen, da sie regelmäßig evaluiert und angepasst werden müssen.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme wird beendet, wenn:

- eine Weiterführung der Maßnahme nicht notwendig ist
- der*die Jugendliche einen anderen Betreuungsbedarf hat
- der*die Jugendliche einen deutlich geringeren Betreuungsbedarf hat und in ein niedrigschwelliges Angebot wechseln kann
- die Hilfeziele erreicht sind und der junge Mensch wieder in sein Zuhause zurückkehren kann oder in eine andere Hilfemaßnahme überführt werden oder selbständig wohnen kann
- die Eltern/Personensorgeberechtigten die*den Jugendliche*n aus der Maßnahme herausnehmen
- eine längerfristige externe Behandlungsbedürftigkeit (z.B. Psychiatrie) notwendig ist
- sich der junge Mensch dauerhaft den pädagogischen Maßnahmen entzieht und in den pädagogischen Prozess nicht integrieren lässt
- eine disziplinarische Entlassung erfolgt

Bei einer erfolgreichen Beendigung der Maßnahme, d.h. wenn der junge Mensch einen alters und entwicklungsadäquaten Selbständigkeitsgrad erreicht hat und somit den Anforderungen des Alltags mit Ausbildung und Freizeitgestaltung gewachsen ist, kann der junge Mensch nach Hause oder in eine selbständigere Wohnform wechseln.

Zeichnet sich mittelfristig eine Entlassung an, werden weitere vorbereitende Maßnahmen in Absprache mit dem Jugendamt durchgeführt. Bei Krisen und bei der Gefährdung der Fortführung der Maßnahme wird umgehend das Jugendamt informiert. Das weitere Vorgehen wird in einem Hilfeplangespräch besprochen.

In Anlehnung an § 36 SGB VIII gehen wir verstärkt und einzelfallbezogen auf die Bedarfe der jungen Menschen im Übergang in eine andere Maßnahme mit Einbeziehung anderer spezialisierten Fachkräfte (Jugendamt, weitere Hilfeeinrichtungen, Erziehungsberechtigte, Bildungsträger) ein. Die Übergangsplanung richtet sich sowohl bei jungen Menschen, die stationäre Hilfen nach dem § 34 SGB VIII erhalten als auch beim Vorliegen einer seelischen Behinderung im Sinne des § 35a SGB VIII

auf eine individuelle und inklusive Ausgestaltung. Eine bedarfsgerechte und lebenslagenbezogene Hilfe steht dabei im Vordergrund. Unser Ziel ist es, für die Jugendlichen einen orientierten und sinnvollen Übergangsprozess zu entwickeln, mit Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Unterstützungsbedarfes.

Anhand dessen, dass die Übergänge zwischen Hilfestrukturen immer das Risiko des Abbruchs mit hohen biographischen Folgewirkungen mit sich bringen können, legen wir besonderen Wert auf die Gestaltung von anschließenden Hilfemaßnahmen unter Berücksichtigung der Rechte der Jugendlichen und ihrer Lebensphasen, die als besonders übergangsintensiv gelten.

Beim Übergang in eine andere Maßnahme wird ein ausführlicher Abschlussbericht erstellt, der einen vollständigen Überblick über den Entwicklungsstand, den Unterstützungsbedarf und vorhandene Ressourcen des jungen Menschen verschafft. Außerdem beinhaltet der Bericht eine Empfehlung für die mögliche Anschlussmaßnahme der/des Jugendlichen.

Die letzte Phase in der Wohngruppe wird mit dem jungen Menschen gemeinsam geplant. Der*die Jugendliche soll möglichst eigene Ideen einbringen und diese umsetzen.

Auch Nachbetreuung nach dem Auszug bzw. Hilfeende gilt es bedarfsgerecht zu integrieren, damit die jungen Menschen sich in ihrer neuen Lebenssituation festigen können.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

8.2.1 Leitungsleistungen

Der Träger prüft alle wesentlichen Grundsatzentscheidungen für die Einrichtung, treibt die Weiterentwicklungen der Einrichtung voran, überwacht das Personalmanagement und stellt das Finanzcontrolling sicher.

Die Gesamtverantwortung obliegt der Einrichtungsleitung. Ihr unterstehen alle Mitarbeiter*innen der einzelnen Bereiche.

Die Einrichtungsleitung verantwortet die Umsetzung gesetzlicher und konzeptioneller Vorgaben, die Steuerung und Verwendung der wirtschaftlichen Mittel, die Personalgewinnung und Personalauswahl, die Führung der einzelnen Bereiche sowie die Anleitung und Einsatzplanung der Mitarbeiter*innen.

Die Einrichtungsleitung arbeitet eng mit den Kostenträgern und Aufsichtsbehörden zusammen und vertritt die Einrichtung nach außen.

Die Steuerung aller übergreifenden Prozesse und der strategischen, konzeptionellen, personellen und finanziellen Weiterentwicklung liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung und der Dienststellenleitung.

Die primären externen Leistungen der Leitung umfassen:

- Außenvertretung des Trägers
- Kommunikation zwischen Dienststellen und Einrichtung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Die wesentlichen Leistungen der Einrichtungsleitung sind:

- Organisations- und Qualitätsentwicklung der Einrichtung
- Angebotserweiterung und Konzeptentwicklung
- Organisation von Mitarbeiterqualifizierung und Personalentwicklung (Supervision, Fortbildungen, interne Schulungen)
- Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Sicherstellung der Dokumentation des Betreuungsauftrags
- Organisation und Planung von internen Prozessen
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach §8a und 8b SGBVIII
- Dienstplanerstellung und Organisation der Rufbereitschaften
- Kassenführung und Budgetverantwortung
- Leitung von Teambesprechungen
- Mitarbeit im Schichtdienst
- Sicherstellung des Datenschutzes BDSG, SGB und StGB

Die Einrichtungsleitung stellt den personellen Einsatz, die pädagogischen Prozesse, die organisatorischen Abläufe und die räumlichen Rahmenbedingungen der Wohngruppe sicher.

8.2.2 Verwaltungsleistungen

Die Verwaltung der Einrichtung unterstützt die Einrichtungsleitung und nimmt Aufgaben des allgemeinen Finanz-, Rechnungs- und Personalwesens wahr, wie z.B. Abrechnung, Buchhaltung, Personal- und Bewohnerverwaltung.

Die wesentlichen Leistungen der Verwaltung umfassen

- Wirtschaftsplanung und -kontrolle
- Versicherungswesen
- steuerliche Aufgaben
- Buchhaltung / Kostenabrechnung / Jahresabschluss
- Leistungsberechnung
- Personalverwaltung

8.2.3 Hauswirtschaft

Der Hauswirtschafter oder die Hauswirtschafterin arbeitet von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Wohngruppe.

Die wesentlichen hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen insbesondere:

- Zubereitung der Mittagsmahlzeit werktags
- bedarfsgerechter Einkauf von Lebensmitteln und sonstigem hauswirtschaftlichem Bedarf, Verwaltung des hierfür geplanten Budgets
- sachgerechte Vorrats- und Lagerhaltung unter Beachtung einschlägiger Hygienevorschriften
- Durchführung notwendiger Kontrollen der Lebensmittel
- Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse an die Bewohnenden
- Verwaltung und Organisation der Einrichtungsräume und des dazugehörigen Equipments
- Durchführung von Reinigungsarbeiten in der Einrichtung unter Einhaltung einschlägiger Hygienevorschriften

8.2.4 Technische Leistungen, Hausmeisterleistungen

Die Pflege der zum Haus gehörenden Grünfläche erfolgt durch die Jugendlichen gemeinsam mit den Fachkräften in Eigenleistung im Rahmen geplanter Aktivitäten.

Kleinere Hausmeisterleistungen werden durch den Haustechnischen Dienst des Trägers ausgeführt. Sonstige, größere Arbeiten sowie Reparaturen usw. werden durch beauftragte Fremdfirmen durchgeführt.

8.2.5 Sonstige Leistungen

Externe Kooperationen unter anderem mit sozialen, fachspezifischen Institutionen wie: Krankenhäuser, Arztpraxen, psychiatrische Einrichtungen, Suchtberatungsstellen, ambulante Jugendhilfeträger, Familienhilfen, Polizei, Jugendzentren etc.

Die hausärztliche Versorgung erfolgt vor Ort, sofern die gesetzlichen Vertreter nicht auf eine eigene Arztwahl bestehen. Für jeden jungen Mensch, der neu in die Einrichtung kommt, wird eine Erstuntersuchung veranlasst und ggfs. an Fachärzte weiterverwiesen (z.B. HNO, Kieferchirurgen, Hautarzt...).

Alle erforderlichen Arztbesuche, die notwendige Behandlung und die Aktualisierung des Impfstatus werden von der jeweiligen Wohngruppe sichergestellt und dokumentiert.

In der näheren Umgebung kooperiert die Einrichtung mit drei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern zur differentialdiagnostischen Abklärung schwerer Störungsbilder, zur Veranlassung und Überprüfung von Medikationen sowie zur neurologischen Abklärung (EEG-Auffälligkeiten, Anfallsleiden...).

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Leistungsanbieter und der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe vereinbarten bezüglich der Qualität in den Erziehungshilfen die Anwendung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung für freie und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit Stand vom 29.01.2016, wie sie vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 23.02.2016 beschlossen wurde.

8.3.1 Qualitätsmanagement

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird der Fokus gezielt auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gelegt. Diese müssen weiterentwickelt werden.

Die Qualitätssicherung umfasst u.a.

- tägliche mündliche und schriftliche Dienstübergaben
- Konzeptentwicklung
- Konzeptionsüberprüfung und -fortschreibung im Team
- Korrekturen und Ergänzungen bei grundlegenden Veränderungen in den Bedarfen oder anderen Rahmenbedingungen
- fachliche Qualifikation durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen, usw.

8.3.2 Supervision und Fortbildung

Ca. alle vier- bis sechs Wochen finden Supervisionen für die Mitarbeitenden der Wohngruppe statt. Bedarfsorientiert können Mitarbeiter*innen auch Einzelsupervisionen erhalten.

Allen Mitarbeitern stehen jährlich bis zu fünf Fortbildungstage zur Verfügung.

Weiterbildungen von Mitarbeiter*innen, die für die Wohngruppen oder für die Einrichtung eine Relevanz haben, werden gefördert und unterstützt.

Für aktuelle und grundsätzliche Themen finden hausinterne Fortbildungen und Klausurtagungen statt.

8.3.3 Dienstbesprechung

Dienstbesprechungen finden wöchentlich in der Vormittagszeit statt. Der zeitliche Umfang der Dienstbesprechung richtet sich nach dem aktuellen Bedarf und wird mit 2 bis 4 Stunden geplant.

Fachliche und organisatorische Besprechungen:

Name der Besprechung	Teilnehmende	Zeit	Inhalte
Teambesprechung	Einrichtungsleitung, alle pädagogischen Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none">• wöchentlich• 2-4 Stunde	<ul style="list-style-type: none">• organisatorische Absprachen• pädagogische Fragestellungen• Konzepte• Methoden
Fallbesprechung	Alle Teammitglieder Leitung	<ul style="list-style-type: none">• Wöchentlich• 1 Stunde	<ul style="list-style-type: none">• 45 Minuten, spezieller Blick auf einen Jugendlichen• 15 Minuten allgemeine Fragen
Fallvertiefung	Alle Teammitglieder Leitung	<ul style="list-style-type: none">• Zweimal im Jahr pro Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none">• Intensive Reflexion des Ist/Soll Zustandes des Hilfeverlaufs
Supervision	Team	<ul style="list-style-type: none">• 10 Sitzung pro Jahr,• 90min	<ul style="list-style-type: none">• Fallsupervision• Teamentwicklung

8.3.4 Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation findet über eine Handakte sowie durch standardisierte Formulare und Vordrucke statt.

Um Beteiligungsprozesse zu gestalten und punktuell eine Übertragung von Verantwortung zu gewährleisten, müssen mindestens folgende qualitätssichernden Maßnahmen installiert sein:

- Partizipation wird als ständiger Lernprozess für alle Beteiligten gesehen.
- Die Beteiligung von Jugendlichen wird von Erwachsenen professionell begleitet.
- Die Methoden-, Fach- und Sozialkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte werden gesichert.
- Die entsprechende Qualifizierung und Fortbildung zu Methoden etc. erfolgt.
- Die Vernetzung unter den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird gefördert.
- Es gibt eine jährliche Evaluation des Schutzkonzeptes und des Konzeptes Partizipation und Beschwerdemanagement innerhalb des Teams.
- Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und des Konzeptes Partizipation und Beschwerdemanagement findet unter Beteiligung der jungen Menschen statt.

8.3.5 Kooperation

Von großer Bedeutung ist die Kooperation mit den für die pädagogische Arbeit relevanten Ärzten, Therapeuten (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Logopädie, Krankengymnastik etc.), Institutionen und Ämtern.

Die Kooperation der Einrichtung mit dem Träger, zu den Jugendhilfeeinrichtungen des Trägers und anderen regionalen Jugendhilfeeinrichtungen wird gepflegt.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Der Personalschlüssel und die Personalqualifikation sind in der Personalberechnung niedergelegt. Die Mitarbeiter*innen müssen sowohl dem Schutzkonzept als auch der fachlichen Qualifikation entsprechen.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten neben den grundlegenden Kenntnissen in Erster Hilfe eine Einweisung in das Schutzkonzept und in die Konzeption der Wohngruppe.

Für die direkte Betreuung der Kinder und Jugendlichen steht folgendes Personal zur Verfügung:

0,81 Pädagogische Leitung	(EG 9AVR-J)
6,31 Sozialpädagog*innen (m/w/d)	(EG 9 AVR-J)
2 Erzieher*innen (m/w/d)	(EG 7 AVR-J)

1 Student*in im Anerkennungsjahr (m/w/d) mit entsprechender Vergütung
0,80 Hauswirtschaftler*in (m/w/d) (EG 3 AVR-J)

Die Gruppenkräfte arbeiten im Schichtdienst mit 5 geplanten Diensten täglich:

- Frühdienst: 06:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- Innendienst: 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr
- Innendienst 2: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Spätdienst: 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Nachtdienst: 19:45 Uhr bis 06:45 Uhr

Die Grunddienste, auf denen sich das Dienstmodell aufbaut, ist der Frühdienst, der Spätdienst mit Rufbereitschaft und der Nachtdienst. Die diensthabenden Personen stellen die durchgängige Betreuung aller Jugendlichen innerhalb der Einrichtung sicher.

Für sämtliche Angelegenheiten außerhalb der Wohngruppe sind die beiden Innendienste im Zeitraum von 08 Uhr bis 20 Uhr vorgesehen.

Die verschiedenen Dienste sind zeitlich so organisiert, dass sie sich überschneiden, damit zu jeder Tageszeit mindestens 2 Mitarbeiter gleichzeitig im Dienst sind.

Der Frühdienst ist für die organisatorischen Aufgaben rund um den Schulbesuch verantwortlich. Dazu zählt das Wecken der Jugendlichen, die Vorbereitung des Frühstücks und der Pausenbrote, sowie die Kommunikation rund um schulische Angelegenheiten, z.B. das Schreiben von Entschuldigungen und die telefonische Meldung von Krankheit oder Abwesenheit wegen Schulverweigerung. Der Frühdienst ist während des gesamten Dienstes für Schulen, Jugendämter und Angehörige telefonisch als auch über E-Mail erreichbar. Zudem ist der Frühdienst für Büroarbeiten vorgesehen, wie z.B. das Schreiben von Berichten für Jugendämter, die Organisation von Terminen und für die Kommunikation mit den Angehörigen.

Aufgrund psychischer Erkrankungen der Jugendlichen, Schulverweigerung wegen Schulangst oder Krankheit, muss die Einrichtung morgens, vormittags und mittags zwingend doppelt besetzt sein, sodass eine Person in der Einrichtung für die Jugendlichen zugegen ist und die geplanten Termine wie Fach-/Hausarzttermine, Behördentermine und Termine in der Schule etc., trotzdem wahrgenommen werden können. Für diese Aufgaben ist der Innendienst vorgesehen.

Es ist bereits mehrmals vorgekommen, dass Jugendliche handgreiflich gegenüber den anderen Bewohner*Innen oder den Mitarbeiter*Innen der Wohngruppe geworden sind. Um auch in diesem Fall dem Schutzkonzept der Einrichtung folgen zu können, benötigen wir eine zweite Fachkraft als Unterstützung.

Der Innendienst 2 verstärkt das Team ab 12 Uhr und unterstützt die anderen Dienste während des gemeinsamen Mittagessens, anschließend bei den Hausaufgaben und den anfallenden Tätigkeiten im Haushalt (Wäschewaschen, Zimmeraufräumen etc.).

Zudem unterstützt der Innendienst 2 die anderen Dienste bei anfallenden Gesprächen mit den Jugendlichen nach der Schule und begleitet Termine, die über den Dienstschluss des Frühdienstes und des Innendienstes hinausgehen.

Der Innendienst 2 begleitet die Jugendlichen auch am Nachmittag zu Terminen und steht für sämtliche Tätigkeiten außerhalb der Wohngruppe zur Verfügung.

Der Spätdienst beginnt die Arbeit ab 14:00 Uhr sodass eine qualitative Übergabe innerhalb von 30 Minuten zwischen allen diensthabenden Personen möglich ist. Er stellt die Betreuung der Jugendlichen am Nachmittag bis abends, innerhalb der Einrichtung sicher.

Da zeitgleich der Innendienst 2 anwesend ist, können Termine wahrgenommen, Freizeitaktivitäten veranstaltet und 1 zu 1 Betreuungen z.B. mit dem Bezugskind ermöglicht und durchgeführt werden.

Ab 19:45 Uhr nimmt der Nachtdienst seine Arbeit auf und wird bis um 22 Uhr vom Spätdienst mit anschließender Rufbereitschaft unterstützt. Besonders die Nachmittagsdienste und der Nachtdienst müssen Krisen der Jugendlichen abfangen, 1 zu 1 Betreuungen leisten und ggf. einen reibungslosen Übergang in die örtliche Psychiatrie oder Polizeidienststelle organisieren, wodurch eine mehrfache Besetzung an Personal auch am Nachmittag und Abend unerlässlich bleibt.

In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:30 Uhr ist eine Fachkraft im Bereitschaftsdienst in der Wohngruppe anwesend und wird von einer Fachkraft in Rufbereitschaft unterstützt. Die Rufbereitschaft nimmt bei Krisen und sonstigen zusätzlichen Betreuungsbedarfen umgehend den aktiven Dienst auf.

Der Mitarbeitende im Anerkennungsjahr ist unterstützend und nicht allein verantwortlich tätig, er oder sie übernimmt angeleitete und durch eine Fachkraft beaufsichtigte Aufgaben, auch beispielsweise Transferfahrten zu Arzt- und Therapieterminen u.Ä.

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

0,05 VK Geschäftsführung (m/w/d) AVR-J EG

0,51 VK Verwaltungskraft (m/w/d) AVR-J EG 7

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Die Einrichtung befindet sich im Gebäude Johanniterstraße 2 in Gronau/Leine und bietet eine Gesamtfläche von ca. 330 qm über drei Stockwerke (siehe Anlage). Im Erdgeschoss befinden sich das Wohngruppenbüro (ca. 17,9 qm), der Essraum mit Küche (41 qm), 1 Sanitäreinheit mit Dusche und WC, ein Besucher-WC, ein Hauswirtschaftsraum sowie der Bereitschaftsraum für den Nachtdienst (13,7 qm).

Im 1. Obergeschoss finden sich der große Gemeinschaftsraum (Wohnzimmer, ca. 24,3 qm), 3 Sanitäreinheiten, jeweils mit Dusche und WC und 3 Bewohnerzimmer mit 13,9 qm bzw. 17,3 qm.

Im Dachgeschoss befinden sich 5 Bewohnerzimmer mit Flächen zwischen 10,25 qm und 14,1 qm sowie 1 Sanitäreinheit mit Dusche und WC.

2022 wurde die zu der Wohngruppe gehörige Garagenhalle (ca. 92 qm) in einen Bewegungs- und Aufenthaltsraum umgebaut. Dieser Raum wird multifunktionell genutzt und verfügt über eine professionelle Trainingsstation mit Kraft- und Ausdauergeräten, einen Boxsack, eine Tischtennisplatte und einen Kickertisch. Außerdem wurde in die Halle auch eine Lounge-Ecke mit einem Tisch und Sitzgelegenheit integriert. In einem Nebenraum wurde eine Fahrradstation bzw. Werkstatt für die Gruppenfahrräder errichtet.

In der Garagenhalle bekommen Jugendliche die Möglichkeit sich zurückzuziehen, sich abzureagieren und sich körperlich zu betätigen. Außerdem kann der Raum für Einzelgespräche genutzt werden. Die lockere Atmosphäre ermöglicht einen einfacheren Einstieg ins Gespräch insbesondere mit den Bewohner*innen, denen es schwerfällt, sich an die Regeln und Normen zu halten.

Durch sportliche Betätigung fällt es den Pädagogen leichter, die Jugendlichen zu motivieren, ihr Selbstvertrauen aufzubauen und Stress bzw. Aggression zu reduzieren.

Im Hinterhof des Hauses befindet sich ein Garten mit diversen Kräuter- und Gemüsebeeten, sowie Obstbäumen, die die Jugendlichen zusammen mit den Mitarbeiter*innen pflegen. Der Garten verfügt über einen großen Esstisch mit Sitzbänken. In den warmen Jahreszeiten finden regelmäßig gemeinsame Mahlzeiten und diverse Aktionen (Grill- und Cocktailparty o. Ä.) im Garten statt.

Eigentum/Miete/Pacht

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Art der Versorgung

Die Wohngruppe verwaltet ein eigenes Budget.

Die Mittagsmahlzeit wird während der Schulzeit für die Kinder und Jugendlichen durch die Hauswirtschaftskraft im Haus zubereitet. Die Zubereitung der Mittagsmahlzeiten an den Wochenenden und in den Ferien erfolgt durch die diensthabende Person bzw. allein oder unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Das Frühstück und Abendessen werden von den diensthabenden Mitarbeitenden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zubereitet.

Fuhrpark

Der Wohngruppe steht ein neunsitziger Kleinbus zur Verfügung. Bei Bedarf können ggf. zusätzliche Fahrzeugkapazitäten aus dem Fuhrpark des Trägers in Anspruch genommen werden.

Sonstiges (z. B. EDV)

Für die dienstliche Kommunikation und Verwaltungsaufgaben steht ein EDV-System zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Es gelten die im Landesrahmenvertrag in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Regelungen.

II. Individuelle Sonderleistungen

Neben den beschriebenen Regelleistungen werden in Einzelfällen vertiefende, ergänzende professionelle Hilfeleistungen im Rahmen von internen Fachleistungsstunden angeboten, um den individuellen Bedarf abzudecken und gezielte spezifische Fortschritte zu ermöglichen.

Der Umfang der Fachleistungsstunden wird mit dem Jugendamt vereinbart. Die Kosten für die Zusatzleistungen sind nicht im Regelsatz enthalten.

Nachbetreuung des jungen Menschen nach Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung der Maßnahme, der Übergang zu weiterführenden Einrichtungen, die Rückführung in die Familie oder der Übergang in ein eigenständiges Leben gestalten sich oft als neuer Lebensabschnitt, verbunden mit vielen Krisen und neuen Problemlagen.

Um dem Jugendlichen einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen bieten wir bis zu 10 Nachbetreuungsstunden (als Fachleistungsstunden) nach Beendigung der Maßnahmen an.

Diese beinhalten u.a. die Unterstützung des jungen Menschen bei Behördengängen, der Kommunikation mit den Weiterführenden Einrichtungen, bei den Anschaffungen für die eigene Wohnung.

Zudem bieten die Nachbetreuungsstunden eine emotionale Unterstützung durch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu den ehemaligen Bezugsbetreuern. Den Jugendlichen wird vermittelt, dass sie nicht auf sich alleine gestellt sind und jemand verlässliches für sie da ist.



JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Südniedersachsen
Cheruskerring 53
31137 Hildesheim